

Ihre Ansprechpartner/innen im SAARLAND:

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
PRO EHRENAMT

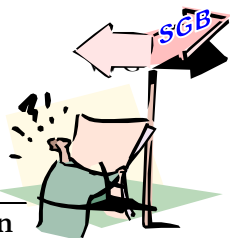
Geschäftsstelle der LAG Pro Ehrenamt e.V.

Ellen Danopoulou
Nauwieserstraße 52
66111 Saarbrücken
Tel.: [0681-3799 264](tel:0681-3799264)
Fax: 0681-3799 269

Danopoulou@pro-ehrenamt.de

WAS MÜSSEN SIE TUN ?

1. Melden Sie bei uns Ihre gewählten Vorstandsmitglieder für die Berufsgenossenschaft an.
2. Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung nach dem Beitragseingang.
3. Wir bleiben Ihre Ansprechpartner, wenn ein Schaden oder Unfall eintritt.



Nutzen Sie die Weiterbildungsangebote unserer Ehrenamtbörsen. Ob GEMA, Gemeinnützigkeit, Satzungstexte oder Sicherheitsfragen – wir bieten Ihnen und Ihrem Verein eine „sichere Zukunft“.

Hans Joachim Müller
1. Vorsitzender



Ehrenamtbörsen in allen Landkreisen

Ehrenamt Börse Stadtverband Saarbrücken
Schlossplatz, Zimmer 120
66119 Saarbrücken-Tel.: [0681-5 06 53 47](tel:06815065347)
Fax: 0681 5 06 53 95;
heike.arndt@svsbr.de

Ehrenamt Börse Landkreis St. Wendel
Mommstraße 21-31, Landratsamt St. Wendel
66606 St. Wendel, Tel.: [06851\) 80 15 23](tel:06851801523)
Fax: (06851) 80 15 20
c.schirra@lkwnd.de

Ehrenamt Börse Landkreis Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig
Tel.: [06861-80 2 65](tel:0686180265), Fax: 06861-80 3 35
heidi.wilbois@lkmzg.de

Ehrenamt Börse Landkreis Saarlouis
Kaiser-Wilhelm Str 3, 66740 Saarlouis,
Tel.: [0 68 31-44 42 51](tel:06831444251), Fax: 0 68 31-44 41 40
ehrenamtboerse@kreis-saarlouis.de

Ehrenamt Börse Landkreis Neunkirchen
Wilhelm-Heinrich Str 36, 66564 Ottweiler
Tel.: [0 68 24 / 9 06 14 23](tel:068249061423), Fax: 0 68 24 / 9 06 64 23
ehrenamtsboerse@landkreis-neunkirchen.de

Ehrenamt Börse Saarpfalz-Kreis
Am Forum 1, 66424 Homburg, Raum 215
Tel.: [0 68 41 / 1 04305](tel:06841104305), Fax: 0 68 41 / 1 04200
renate.hirschfelder@saarpfalz-kreis.de



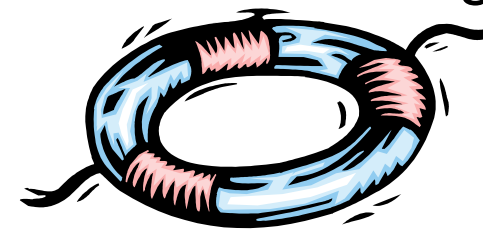
Rundum Sicherheit für alle ehrenamtlich Engagierten

Zusammenfassung der neuen
Versicherungsleistungen
seit 1. Januar 2005

Berufsgenossenschaft

Haftpflichtversicherung

Unfallversicherung



BERUFGENOSSENSCHAFT

Vorstände sind nicht immer unfallversichert – ist Ihnen das bekannt?! Seit 1.1.2005 wurde der eingeschränkte gesetzliche Versicherungsschutz nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 SGB VII erweitert.

Künftig können sich alle **gewählten** Ehrenamts-träger in gemeinnützigen Verbänden und Vereinen freiwillig versichern, z.B. Vorsitzende, Kassenprüfer, Schriftführer und Abteilungsvorstände. Ob Musikvereine, Chöre, Kegelclub, Wanderfreunde, Tier- und Naturschutz, Fördervereine, Initiativen - **alle Vorstände** sind betroffen. Ihnen wird angeboten, einen Anspruch auf den Schutz der Solidargemeinschaft zu haben. Ein Jahresbeitrag von nur 2,73 Euro zzgl. Verwaltungskosten werden pro gemeldete Person erhoben. Der Versicherungsschutz beginnt einen Tag nach dem Eingang in unserer Geschäftsstelle oder bei der Berufsgenossenschaft. Dieses gilt nur für Vereine, die der Verwaltungsberufsgenossenschaft angehören. Gesundheits- und Wohlfahrtsverbände, die der BG Gesundheit angehören, waren und bleiben per Gesetz „pflichtversichert“. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Automatisch sind auch alle Ehrenamtlichen der Religions-gemeinschaften, der Kommunen und der Rettungsdienste in der Berufsgenossenschaft versichert.

Wenn Sie nicht sicher sind, senden Sie uns einen Satzungsauszug mit dem Vereinszweck. Wir prüfen die Zuständigkeit und informieren Sie.

Hotline der Verwaltungs-BG: 0 40 51 46 29 40

Absicherung durch das Land SAARLAND

Für Personen, die keinem Verein angehören und ein dem Gemeinwohl dienendes Ehrenamt ausüben, hat Ministerpräsident Peter Müller zum 1.1.2005

1. eine **Haftpflichtversicherung** und
2. eine **Unfallversicherung**

über den ECCLESIA-Versicherungsdienst abgeschlossen. **Tel: 05231-603 61 12; Fax: 603-197**



info@ecclesia.de

Die Leistungen aus der Haftpflichtversicherung sind nur fällig, wenn andere / eigene Versicherungen den Versicherungsschutz nicht gewähren. Die Unfallversicherung leistet unabhängig privater eigener Verträge.

WAS MÜSSEN SIE TUN?

Nach einem Schadensfall uns oder direkt der ECCLESIA den Schaden melden – mehr nicht – kein Beitrag, keine vorherige Meldung – alles hat die Landesregierung für die Ehrenamtlichen erledigt. Recht herzlichen Dank dafür.



Ministerpräsident Peter Müller und H.Klocke, Ecclesia

Antrag auf freiwillige BG-Versicherung im Ehrenamt

Name / Stempel der Organisation / Verein

Straße

Ort

E-Mail

Telefon

Erklärung - Berufsgenossenschaft:

Wir beantragen für (Anzahl) Personen, die ehrenamtlich für uns tätig sind, die freiwillige Versicherung nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 SGB VII:

Bezeichnung der „gewählten“ ehrenamtlich Tätigen – bitte ankreuzen/durchstreichen

Vorsitzender / stv. Vorsitzender

Schriftführer/in / stv. Schriftführer/in

Schatzmeister/in/ stv. Schatzmeister/in

Beisitzer

Jugendwart / Notenwart

Konto für die Einzugsermächtigung:

BLZ _____

Bank _____

Datum/ Unterschrift: